

Klausur Nr. 1276 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 1 von 9

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Klausur Nr. 1276
Strafrecht
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Akten 16 Js 759/25 der StA Berlin

Die Polizeipräsidentin in Berlin
Platz der Luftbrücke 6

9. Oktober 2025

Strafanzeige

Es erscheint Karl Kleiber, Taxifahrer, geb. am 15. Dezember 1968, verheiratet, wohnhaft in Berlin, Frankfurter Allee 17 und zeigt an:

„Ich wurde vor einer halben Stunde, also etwa gegen 1:30 Uhr, hinterrücks überfallen. Ein Kahlkopf mit einem fürchterlichen Grinsen beraubte mich um meine gesamte Tageskasse, die ich im Geldbeutel in der Jackentasche hatte. Das waren mindestens 200,- €.

Er war am Berliner Hauptbahnhof in meinen Mercedes gestiegen und wollte unbedingt hinten sitzen. Ich sollte ihn zum Treptower Park rausfahren. Bei einem Ampelstopp Stralauer Allee Ecke An den Treptowers hielt er mir plötzlich eine Waffe an den Hinterkopf und sagte "Pfoten an den Lenker, sonst knallt es". Dann nahm er mir die ganze Barschaft aus der Jackentasche, sprang aus dem Wagen und verschwand zu Fuß. Das Gesicht habe ich natürlich gesehen, kenne den Mann aber nicht. Identifizieren könnte ich ihn notfalls aber.“

Aufgenommen
Zehner, PKM

selbst gelesen und unterschrieben
K. Kleiber

Die Polizeipräsidentin in Berlin
Platz der Luftbrücke 6

16. Oktober 2025

Ermittlungsbericht:

Heute Nacht erreichte uns auf Streife gegen 2:45 Uhr ein Anruf bzgl. eines Herrn Dr. Siegmund Stolber, Zahnarzt, wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Zangenbergweg 7; in dessen Haus werde gerade eingebrochen.

Gemeinsam mit meinem Kollegen POM Gisbert Greif fuhr ich in den Zangenbergweg, wobei uns sofort ein geparkter Lieferwagen auffiel, der mit laufendem Motor und offenbar auch mit einem

Klausur Nr. 1276 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 2 von 9**Assessorkurs**
Berlin/Brandenburg

Fahrer besetzt am Straßenrand stand. Wir parkten gerade in einiger Entfernung, um nicht gesehen zu werden, als zwei Gestalten aus dem Haus kamen. Sie räumten zwei Gegenstände, offensichtlich Gemälde, in den Wagen. Von einem Lieferservice wie Flaschenpost waren sie jedenfalls nicht.

Allerdings blieben die zwei Gestalten am Ort, da sie offenbar mit Fahrrädern gekommen waren und damit auch flüchten wollten. Auf unsere Aufforderung hin, die Hände zu heben, fingen sie sofort das Schreien und Herumspringen an. Plötzlich fiel ein Schuss, und ich warf mich hinter das nächste Auto. Dann bemerkte ich, dass meine Waffe, die ich zuvor entsichert in der Hand hatte, weg war und ein paar Meter weiter vorne lag. Der Kollege Gisbert Greif war am Bein getroffen worden, so dass er zunächst mitten in der Straße liegenblieb. Ob er von meiner Waffe, mit der ich beim Heranpirschen offenbar an einer Pkw-Antenne hängen geblieben war, oder von einem der Täter getroffen wurde, weiß ich bis jetzt nicht. Ich jedenfalls wurde nicht getroffen, da ich mich eben gleich in Deckung geworfen hatte.

Kurz nach dem ersten Schuss wurde einer der beiden Einbrecher von einer Kugel aus der Pistole des Kollegen Gisbert Greif schwer getroffen und lag nun eine ganze Weile regungslos am Boden. Er war erkennbar kampfunfähig. Auch seine Waffe hatte es bei dem Treffer ziemlich weit weggeschleudert. Diese habe ich später beschlagnahmt.

Der zweite Täter hatte - wie ich genau sehen konnte - in diesem Moment die Waffe auf den Kollegen Greif gerichtet und war offensichtlich gerade dabei abzudrücken. Er hatte anscheinend auch bemerkt, dass ich keine Waffe mehr hatte, denn er ging im Rücken des Kollegen Greif auf die Straße und zielte mit seiner Waffe regelrecht provokativ auf Greif, der es offenbar gar nicht bemerkte. Plötzlich ließ er, ohne dass ein Grund erkennbar war, von der jederzeit möglichen Tötung ab und verschwand mit einem bereitstehenden Fahrrad, wobei er seine Waffe mitnahm. Aktiv geholfen hat er dem verletzten Kollegen Greif aber nicht, wie er es nach dem Gesetz (weil die Mittäter immerhin zu zweit waren) hätte tun müssen, um überhaupt von Rücktritt reden zu können.

Der verletzte Täter wurde ins Juliusspital-Krankenhaus eingeliefert. Er konnte identifiziert werden als Peter Pauhli, geboren am 25. Oktober 1966 in Haßfurt, verheiratet, arbeitslos, wohnhaft Weitlingstraße 45, 10317 Berlin. Es handelt sich der "Haarpracht" nach offenbar um einen Skinhead.

Aufgrund dieser Identitätsfeststellung gelang es uns dann auch, innerhalb weniger Stunden den zweiten Täter ausfindig machen, der nach dem Schusswechsel geflüchtet war. Es handelt sich um Bodo Bechstein, geb. am 14. August 1964, ledig, arbeitslos, wohnhaft Weißenseeer Weg 2, 10367 Berlin. Er wurde kurz darauf festgenommen. Das Tatfahrzeug (Fahrrad) konnte allerdings nirgends aufgefunden werden.

Die dritte Person, deren Gesicht unter der Straßenlaterne kurz zu sehen war, war im Wagen geblieben und kurz vor Beginn der Schießerei mit diesem weggefahren. Ob auch er bewaffnet war, konnte nicht ermittelt werden. Das amtl. Kennzeichen des Lieferwagens (Renault Espace) lautet B-Z 2345. Der Wagen gehört einem Herrn Stefan Seehuber aus 10825 Berlin, Innsbrucker Str. 22, den wir mittlerweile festgenommen haben. Er konnte von mir und dem Kollegen Greif als der Fahrer des Wagens identifiziert werden.

Klausur Nr. 1276 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 3 von 9

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Einer Streife war etwa eineinhalb Stunden später aufgefallen, dass sich ein anderer Lieferwagen ähnlichen Typs (ein Chrysler Voyager; amtl. Kennzeichen B-S 1212) extrem langsam auf der Stadtautobahn in Richtung Westen rausbewegte und auf den Kurfürstendamm abfuhr. Die Überprüfung der Daten ergab, dass der Wagen ebenfalls dem - kurz zuvor von uns als Halter des Renault Espace ermittelten - Herrn Seehuber gehörte. Als wir ihn anhielten, verfiel der am Steuer sitzende Herr Seehuber in einen Heulkampf und erzählte etwas von „*so viel Pech auf einmal, das gibt es ja gar nicht*“. Dann öffnete er bereitwillig die Heckklappe, wo sich die gesuchten Bilder befanden, und erklärte, er sei Antiquitätenhändler und habe diese gerade gekauft. Auch er wurde festgenommen.

Dröhner, PM

Ein Bericht des Kollegen Gisbert Greif schildert die Vorgänge nahezu deckungsgleich. Von wem er angeschossen wurde, kann aber auch er nicht sagen. Er stellte "Strafantrag gegen Unbekannt".

Die Polizeipräsidentin in Berlin
Platz der Luftbrücke 6

17. Oktober 2025

Zeugenvernehmung

Es erscheint der Zahnarzt Dr. Siegmund Stolber, geb. am 25. Juli 1957, verheiratet, wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Zangenbergweg 7 und erklärt:

„Gestern Nacht wurde in mein Haus eingebrochen, wobei die Scheibe der Terrassentür zerstört wurde. Gegen 2:40 Uhr wachte ich auf, weil ich im unteren Stockwerk Geräusche hörte. Ich nahm meine Pistole, für die ich einen Waffenschein besitze, und ging vorsichtig die Treppe ins untere Stockwerk hinunter. Von dort aus habe ich dann telefonisch die Polizei verständigt.

Als ich sah, dass sowohl der Kandinsky, als auch der neu angeschaffte Richter weg waren, bin ich erst mal in Ohnmacht gefallen. Durch einen anfahrenden Wagen und zwei kurz aufeinander folgende Schüsse wurde ich wieder aus den Träumen gerissen. Als ich aus dem Fenster sah, konnte ich erkennen, wie ein Polizist verletzt auf der Straße lag und ein Mann von hinten mit der Waffe auf seinen Kopf zielte. Ein anderer Mann lag regungslos und offensichtlich schwer verletzt auf dem Boden; ich hielt ihn für tot. Plötzlich aber ging der Bewaffnete, den ich genau erkennen konnte, wieder weg und setzte sich auf ein Fahrrad, ohne geschossen zu haben.

In diesem Moment kam ein weiterer, offenbar unverletzter Polizist hinter einem Auto hervorgesprungen und ging sofort zum Funkgerät seines etwas weiter weg geparkten Wagens. Der verletzte Polizist hatte gerade kurz zuvor „Alles o.k., ich werd's überleben“ gerufen. Den

Klausur Nr. 1276 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 4 von 9

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

*Fahrer des Wagens hatte ich nicht mehr gesehen. Ich möchte in jedem Fall, dass diese Chao-
ten aus jedem denkbaren Gesichtspunkt bestraft werden.“*

Aufgenommen
Zehner, PKM

Selbst gelesen und unterschrieben
S. Stolber

Die Polizeipräsidentin in Berlin
Platz der Lufbrücke 6

17. Oktober 2025

Vernehmungsniederschrift

Zur Person: Bodo Bechstein, geb. am 14. August 1974, ledig, arbeitslos, z. Zt. wohnhaft bei ei-
nem Bekannten im Weißenseer Weg 2, 10367 Berlin.

Nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

Zur Sache: „Bevor noch jemand auf die Idee kommt, mir einen Mordversuch anzuhängen, möch-
te ich lieber ganz von vorn anfangen und alles sagen.“

Vor ein paar Tagen, ich glaube es war am Freitag, den 10. Oktober, traf ich abends meinen Freund Peter Pauhli. Wir waren beide völlig abgebrannt. Peter kam auf die Idee, wir könnten einen Einbruch versuchen; er wüsste auch, wo sich das lohnt. Er kennt einen Zahnarzt am Zangenbergweg 7, der eine Menge Kies und auch einige wertvolle Bilder habe, die man in der Szene bestimmt gut verkaufen könnte. Außerdem habe der beim Bohren immer so hämischi gegrinst, so dass er durchaus eine "finanzielle Abreibung" gebrauchen könne. Also planten wir zunächst einmal alles genau durch.

Da wir glaubten, für den Abtransport vieler wertvoller Bilder einen größeren Wagen zu benötigen, weihen wird unseren alten Kumpel Stefan Seehuber in die Sache ein, da der eine solche Karre hat, bzw. glaube ich sogar, dass der zwei davon hat. Der war nach einem Zureden auch bereit mitzumachen, wollte aber von den Einzelheiten des Raubes nichts wissen und auch in jedem Fall draußen im Wagen bleiben. Er sagte, er sei nur für den Abtransport zuständig. Wir hätten ihn auch keinesfalls mitbestimmen lassen, weil man mit dem insoweit ohnehin nichts anfangen kann. Notfalls hätten wir einen anderen Fahrer besorgt. Zum Beispiel mussten wir ihm versichern, keine Waffen mitzunehmen. Der glaubte das auch offenbar wirklich, obwohl es ganz ohne Pistole ja wohl nicht geht. Einsetzen wollten wir die geladenen Pistolen aber nicht, sondern nur ein bisschen damit drohen oder maximal ein Warnschüsschen losslassen.

*Wir machten das dann letzte Nacht, weil wir alle dachten, der Zahnarzt wäre im Ur-
laub. Peter und ich haben uns zunächst mit "Wagner" in Stimmung gebracht und*

Klausur Nr. 1276 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 5 von 9

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

fuhren dann mit den Fahrrädern zum Zangenbergsbergweg, während Stefan mit dem "Espace" hochfuhr. Wir hatten zwei offensichtlich sehr wertvolle Bilder rausgeholt, und Stefan war gerade weggefahren, als plötzlich einer was von "Hände hoch" rief.

Plötzlich ging ein Schuss los, obwohl wir eigentlich nichts gemacht hatten, als das bei der „Heimattreuen deutschen Jugend“ gelernte Wikingergebrüll anzustimmen, um die Kerle zu verwirren. Ich dachte erst, es sei Peter gewesen, aber der hat mich ganz komisch und vorwurfsvoll angeschaut und ist auch im nächsten Moment, nach einem zweiten Schuss, selbst zusammengesackt. Dann sah ich da auch einen verletzten Polizisten vor mir liegen, wusste aber gar nicht so recht, wie der da mitten auf die Straße gekommen war. Jetzt sagt man mir, dass wir wegen des Einbruchs auch für dessen Verletzung verantwortlich sein sollen; ich denke, dass das jetzt wohl zu weit geht.“

Auf Frage:

„Ja, ich habe auf den Polizisten gezielt und wollte ihn auch im ersten Moment abknallen, weil ich wegen der Verletzung von Peter völlig durchgedreht bin und glaubte, anders nicht mehr unerkannt entkommen zu können. Dann aber dachte ich mir, dass man wegen so einem armen Schwein, das ja nur seinen Job machte wie ich auch, doch nicht lebenslänglich in den Bau gehen könnte, und habe die Sache wieder gelassen. Ich bin mit dem Fahrrad geflüchtet und habe die Waffe irgendwo in die Spree geschmissen, weiß aber nicht mehr wo. Ich ging davon aus, dass für den verletzten Polizisten keine Hilfe nötig sein würde, da er nur leicht verletzt war und auch dieser zweite Polizist - offenbar ein ganz schöner "Hosenscheißer" - irgendwo versteckt hinter einem Auto lag. Deswegen glaubte ich auch, dass Peter rechtzeitig geholfen werden würde; dafür ist die Polizei ja da.“

Außerdem will ich nun gleich reinen Tisch machen. Vor einer Woche habe ich nachts einen Taxifahrer um seine Einnahmen erleichtert. Bei einem Ampelstopp Stralauer Allee habe ich ihm meine geladene Gaspistole von hinten an den Kopf gehalten und ihm über 200,- € abgenommen. Die Gaspistole habe ich anschließend irgendwo verloren, weiß aber nicht mehr genau wann und wo. Auch wenn bei dieser Gaspistole das Gas durch einen Lauf nach vorn gepresst wird, so kann deren Verwendung wohl nicht so schlimm sein - es war ja nur eine Gaspistole.“

Aufgenommen
Zehner, PKM

selbst gelesen und unterschrieben
Bodo Bechstein

Klausur Nr. 1276 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 6 von 9

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Die Polizeipräsidentin in Berlin
Platz der Luftbrücke 6

17. Oktober 2025

Vernehmungsniederschrift

Zur Person: Stefan Seehuber, geb. am 19. April 1972, ledig, Fernfahrer, Deutscher, wohnhaft in 10825 Berlin, Innsbrucker Str. 22.

Nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

Zur Sache: „Eigentlich möchte ich gar nichts zu der Sache sagen, nur dass es mir unheimlich leidtut, dass - wie ich inzwischen erfahren habe - Leute verletzt wurden. Die sagten zu mir, dass alles ganz schnell gehe und harmlos sei und sie v.a. auch keine Pistolen mitnehmen wollten. Von der Schießerei weiß ich gar nichts; da war ich schon mit dem Wagen abgehauen. Danach hatte ich offenbar eine totale Pechsträhne. Als ich die Bilder im Wagen hatte, ahnte ich, dass die Polizei mir bald auf die Pelle rücken würde, weil wohl das Nummernschild gesehen worden war. Daher wollte ich sie möglichst schnell loswerden. Ich dachte mir, es sei das beste, den Wagen gleich nach Hause zu stellen, dass die Polizei, wenn sie kommt, den Wagen und auch das Haus leer vorfindet und dann vielleicht glaubt, das Kennzeichen falsch gelesen zu haben.“

Daher räumte ich die Bilder in den anderen Wagen und fuhr zu einer von Pauhli gemieteten Lagerhalle, um die Bilder dort zu verstecken. Leider hat diese Amikarre dann völlig gesponnen. Es muss sich wohl um einen Getriebeschaden gehandelt haben, denn ich bin auf der Stadtautobahn beim Beschleunigen plötzlich nicht mehr aus dem zweiten Gang rausgekommen und musste deswegen auf der Stadtautobahn Richtung Kurfürstendamm ganz langsam rausfahren. Dabei bin ich offensichtlich der Polente aufgefallen, denn plötzlich, als ich schon fast am Ziel war, haben die mich rausgewunken und dann alles mitbekommen.“

Aufgenommen
Zehner, PKM

selbst gelesen und unterschrieben
Stefan Seehuber

Bei einer Gegenüberstellung identifizierte der Zeuge Stolber den Beschuldigten Bechstein als die Person, die auf den Kopf des verletzten Polizisten gezielt hatte. Bei einer weiteren Gegenüberstellung identifizierte der Zeuge Kleiber den Beschuldigten Bechstein als denjenigen, der ihn im Taxi ausgeraubt habe.

Der Ermittlungsrichter am Amtsgericht Tiergarten erließ noch am 17. Oktober 2025 aufgrund Fluchtgefahr Haftbefehl gegen Bodo Bechstein und Stefan Seehuber. Bei den jeweiligen Verkündungsterminen der Haftbefehle war bzgl. des Beschuldigten Bodo Bechstein Herr RA Heinrich und bzgl. des Beschuldigten Stefan Seehuber Herr RA Meyer als Verteidiger anwesend. Die Verteidiger wurden jeweils nach § 140 I Nr. 4 StPO beigeordnet.

Klausur Nr. 1276 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 7 von 9

**Assessorkurs
Berlin/Brandenburg**

Die Polizeipräsidentin in Berlin
Platz der Luftbrücke 6

22. Oktober 2025

Aktenvermerk:

Nach Auskunft des behandelnden Arztes ist eine Vernehmung des Pauhli morgen möglich, da Pauhli inzwischen vernehmungsfähig ist.

Zehner, PKM

Unfallkrankenhaus Berlin
Abt. Unfallchirurgie
Warener Straße 7
12683 Berlin

23. Oktober 2025

Vernehmungsniederschrift:

Zur Person: Peter Pauhli, geboren am 25. Oktober 1976 in Haßfurt, verheiratet, arbeitslos, wohnhaft Weitlingstraße 45, 10317 Berlin, z.Zt. Unfallkrankenhaus Berlin, Warener Straße 7, 12683 Berlin, Unfallchirurgie.

Nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO

Zur Sache: „Ich möchte zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen nicht viel sagen. Zur Entlastung meiner Kollegen möchte ich nur betonen, dass ich die Pistole mitgenommen hatte, ohne das dem Stefan Seehuber zu sagen. Der ist ja so ein Moralapostel, geht jede Woche in den alternativen Friedenskreis und so. Ganz klar im Kopf ist der zudem ohnehin nicht, muss fast jeden Modetrend mitmachen. Früher hielt er sich eine Boa Constrictor und eine Vogelspinne. Neulich hatte er sich, weil das laut einer Frauenzeitschrift "in" sein soll, ein Hängebauchschwein und einen Leguan, der den ganzen Tag in einer Hängematte lag und grinste, angeschafft. Dann ist ihm wegen der Viecher erst seine Freundin abgehauen. Schließlich musste er, weil er inzwischen völlig abgebrannt ist, die Tierchen wieder verkaufen. Momentan hält ihn hier in Berlin wirklich nichts mehr.“

„Stefan hätte, das sagte er auch, nicht mitgemacht, wenn wir Waffen hätten mitnehmen wollen. Deswegen habe ich sie unter dem Sacco versteckt. Ich glaube, Bodo tat mit seiner dasselbe. Gebrauchen wollten wir sie aber nicht und haben das auch nicht getan; nur ein paar Warnschüsse abgeben oder so, das wäre das äußerste gewesen.“

Klausur Nr. 1276 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 8 von 9

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

aufgenommen
Zehner, PKM

selbst gelesen und unterschrieben
P. Pauhli

Die Polizeipräsidentin in Berlin
Platz der Luftbrücke 6

25. Oktober 2025

Aktenvermerk:

Der Beschuldigte Pauhli ist heute Nacht gegen 4:30 Uhr im Krankenhaus überraschend an seinen Verletzungen erlegen.

Bemühungen, die bei den Taten verwendeten Waffen zu finden, blieben erfolglos. Vorhanden ist nur die Waffe, die Pauhli am Tatort verlor. Die Untersuchung der Waffen durch Sachverständige des PTU ergab allerdings, dass POM Gisbert Greif aus der Waffe seines Kollegen PM Dröhner verletzt wurde. Die beschuldigten Einbrecher besitzen keinerlei Erlaubnis bzgl. einer Waffe.

Zehner, PKM

Der Auszug aus dem BZR ergibt bezüglich der Beschuldigten jeweils mehrere Eintragungen wegen Diebstahls, Betrugs bzw. Hehlerei.

Die Polizeipräsidentin in Berlin
Platz der Luftbrücke 6

20. November 2025

Vfg.

Urschriftlich mit den Akten
an die Staatsanwaltschaft Berlin, Turmstraße 91, 10559 Berlin.

Zehner, PKM

Klausur Nr. 1276 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 9 von 9

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Vermerk für den/die Bearbeiter/in:

1. Der Sachverhalt ist betreffend der Beteiligten Bodo Bechstein, Peter Pauhli und Stefan Seehuber materiell und prozessual zu begutachten. Es ist auf alle angesprochenen Rechtsfragen einzugehen.
2. Die Entscheidungen der StA sind zu entwerfen. Wird Anklage erhoben, so sind die Darstellungen des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Soweit ein/e Bearbeiter/in teilweise Einstellung und teilweise Anklage vorschlägt, ist die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen.
3. Sollte der/die Bearbeiter/in weitere Ermittlungen für erforderlich halten, so hat er zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weitergehenden Ergebnisse gebracht haben. Es ist davon auszugehen, dass keine Aussicht besteht, die Sachlage genauer zu klären. Hinsichtlich der Sachverhaltsdaten ist unabhängig von der tatsächlichen Kalendersituation davon auszugehen, dass diese nicht auf Sonnabende, Sonn- oder Feiertage fallen.
4. Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuches und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
5. Von den §§ 153 bis 154e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.
6. Zugelassene Hilfsmittel:
 - a) Habersack, Deutsche Gesetze;
 - b) Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland;
 - c) Meyer-Goßner/Schmitt, StPO;
 - d) Fischer, StGB.